

Tabelle 9 — Abmessungen der Landhausbretter (Maßangaben in mm, Messbezugsfeuchte 12 %)

Brettdicke		Unter- fü- gung	Feder- dicke	Untere Nut- wan- gen- dicke	Gesamtbreite				
<i>t</i>	Zulässige Abweichung	<i>u</i>	<i>f_d</i>	<i>w_f</i>	<i>p</i>				
15	± 0,5	0,5	4	5,5	120	146	170	175	–
19	± 0,5	0,5	6	5,5	120	146	170	175	195
Zulässige Abweichung von der Gesamtbreite					+0,5 –2,0	+0,5 –2,0	± 2	± 2	± 3
Federbreite <i>f_b</i>					8	8	10	10	10
Deckbreite <i>b_f</i>					112	138	160	165	185

15 Brandschutzbohlen (Profile P und S)

Die Formen des Profile P und S sind in Bild 16 und Bild 17 dargestellt. Beim Profil P dürfen Kanten leicht gebrochen sein.

Die Abmessungen sind in Tabelle 10 festgelegt. Weitere Maßangaben sind den Profildarstellungen gemäß Bild 16 und Bild 17 zu entnehmen.

Die Breitseiten müssen voll ausgehobelt sein. Die Nut-Feder-Verbindungen müssen genau passen und die Bohlen ohne erhöhtem Kraftaufwand zusammensetzbar sein.

Das angeführte Profil P weist für sich allein einen Feuerwiderstand von 30 Minuten (EI 30 gemäß ÖNORM EN 13501-2) auf. Der Tragfähigkeitsnachweis (R) ist entsprechend ÖNORM EN 1995-1-2 zu führen. Der Nachweis gilt für Brandschutzbohlen aus Nadelholz.

Bauteile mit zusätzlichen Bauteilschichten auf den Brandschutzbohlen, wie z. B. Fußbodenaufbauten, dürfen als Gesamtbauteil auch bei Verwendung des angeführten Profiles S mit einem Feuerwiderstand EI 30 gemäß ÖNORM EN 13501-2 klassifiziert werden.

Maßangaben in mm

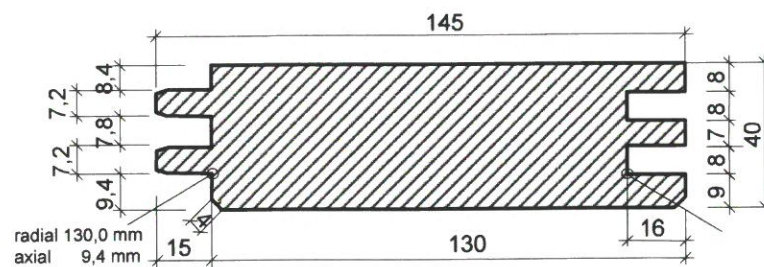


Bild 16 — Profil P – ohne Fase, doppelte Nut-Feder-Verbindung